

Anlage: Planausschnitt der Änderung

**Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen
Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Immendingen „Gewerbe“
Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB**

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Immendingen-Geisingen hat am 23.06.21 in öffentlicher Sitzung beschlossen den wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern und eine Fortschreibung des FNP für die Gemeinde Immendingen „Gewerbe“ durchzuführen. Eine erste Beteiligung wurde im Zeitraum 09.07.21 bis 23.08.21 durchgeführt. Hierüber wurde in öffentlicher Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 16.09.21 berichtet und folgende Anregung mit Schreiben vom 20.09.21 vorgebracht:

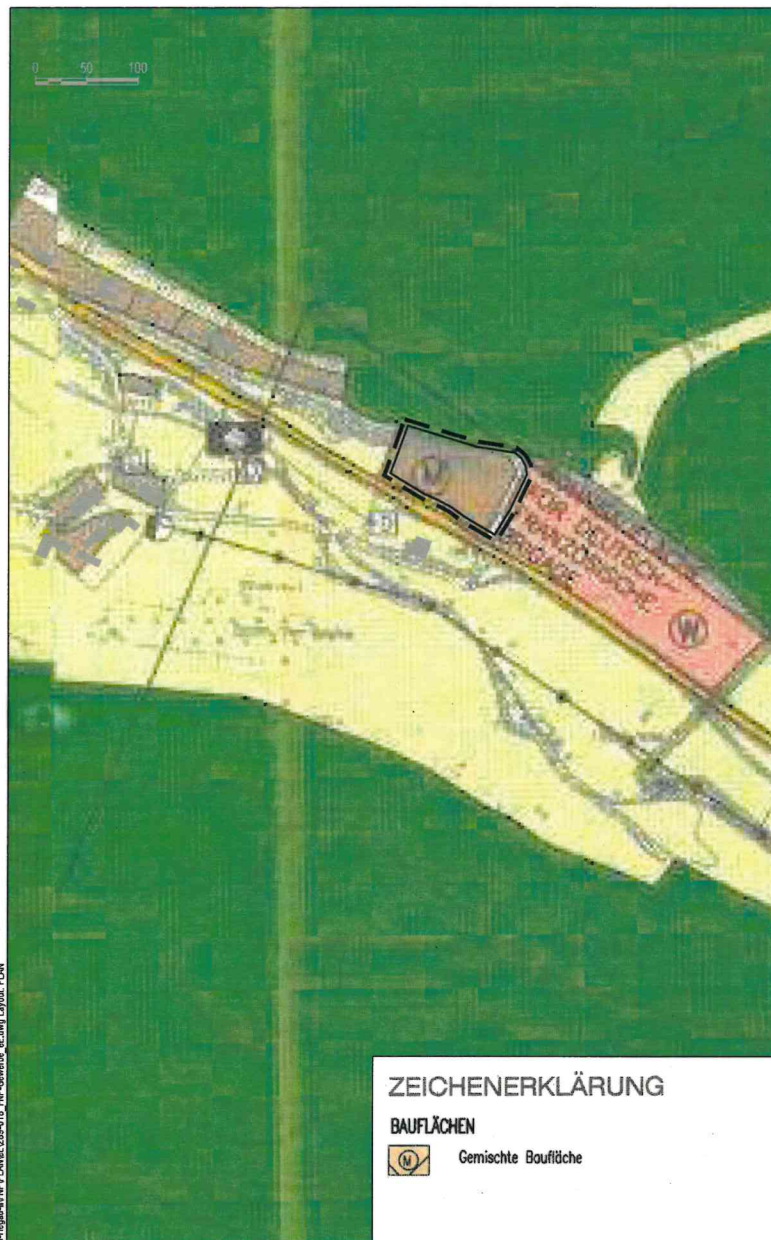
„Die äußere Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Landesstraße L 225 welche auch durch den Ortsteil Barga führt. Die Bedenken zur Verkehrsbelastung für den Ortsteil Barga und Engen wurden schon in Schreiben zum „Prüfung und Technologiezentrum“ und Gewerbegebiet „Donau-Hegau“, zu den damaligen Verfahren, geäußert. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Weiterentwicklung des Gewerbegebietes „Donau-Hegau II“ bleiben diese Bedenken bestehen und werden erneut vorgetragen. Die verkehrliche Erschließung für das Gebiet „Donau-Hegau II“ ist zu überdenken.“

Die Stadt Engen wurde erneut zur FNP Fortschreibung „Gewerbe“ informiert und bis 29.04.22 um Stellungnahme gebeten.

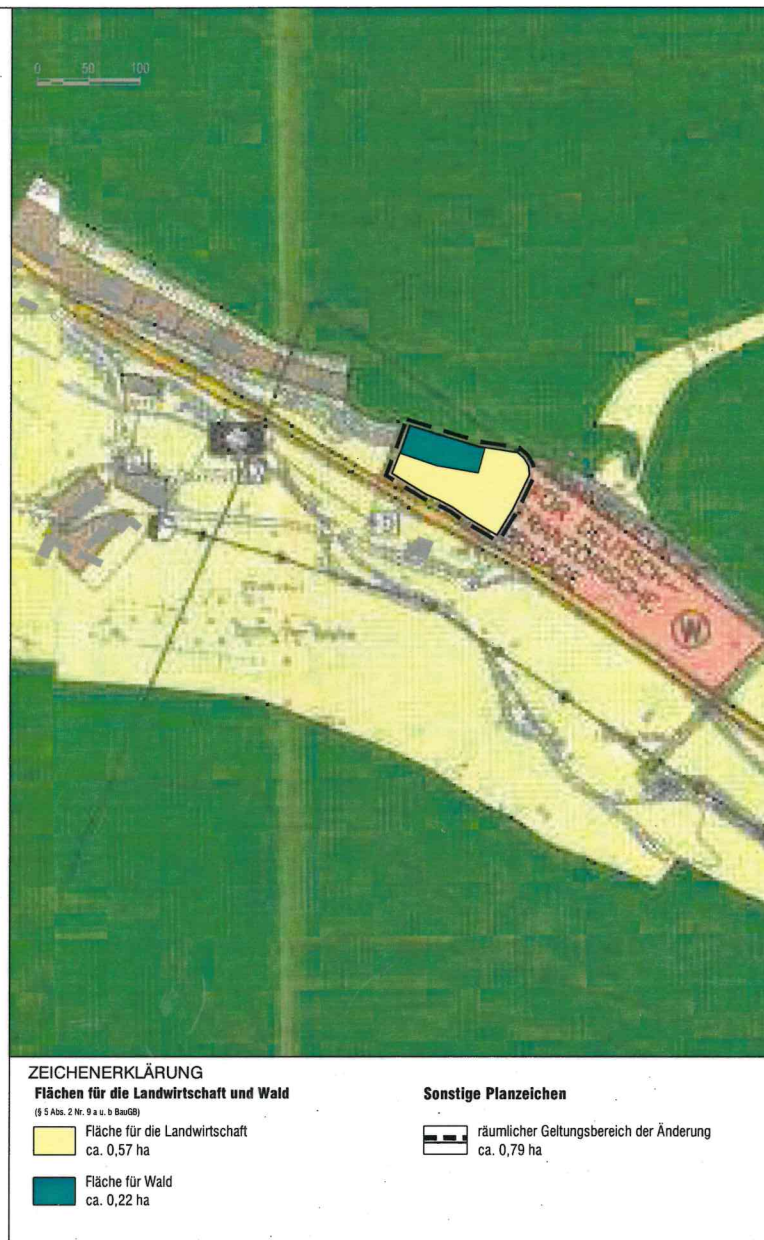
Wegen der fehlerhaften Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird diese wiederholt und um das Verfahren rechtssicher durchzuführen wird auch die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erneut durchgeführt, auch wenn sich an der Planung keine grundlegenden Änderungen ergeben haben.

Aufgrund der Anregung der Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg wurde die Begründung mit dem Gewerbeflächenbedarfsnachweis überarbeitet und konkretisiert. Des Weiteren wurde der Anregung der höheren Forstbehörde nachgekommen, einen Teilbereich der Fläche im Ortsteil Bachzimmern neu als Fläche für Wald (siehe Anlage Planausschnitt der Änderung) darzustellen.

Diese Änderungen tangieren die Stadt Engen und die VVG Engen nicht. Die bereits mehrfach vorgebrachten Anregungen zur äußeren Erschließung des Plangebiets, allerdings zum Bebauungsplanverfahren „Donau-Hegau II“, bleiben weiterhin bestehen. Eine Fortschreibung eines Flächennutzungsplanes regelt allerdings keine Erschließungsproblematik, so dass zur FNP Fortschreibung „Gewerbe“ der GVV Immendingen und zu den Themen der erneuten Offenlage keine Anregungen vorzubringen sind.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan
GVV Immendingen-Geisingen
1. Fortschreibung genehmigt am 12.04.2000



Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die
Gemeinde Immendingen "Gewerbe"

Gesetzliche Grundlagen:

BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147).

BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Aufstellungsbeschluss: 29.01.2020
§ 2 Abs. 1 BauGB

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: Geisingen: 12.02.2020
§ 2 Abs. 1 BauGB Immendingen: 14.02.2020

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit: 26.02.2020 - 13.03.2020
§ 3 Abs. 1 BauGB und

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: 08.06.2020 - 01.07.2020
§ 4 Abs. 1 BauGB 20.05.2020 - 01.07.2020

Auslegungsbeschluss: 23.06.2021
§ 3 Abs. 2 BauGB

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: Geisingen: 30.06.2021
§ 3 Abs. 2 BauGB Immendingen: 02.07.2021

Öffentlichen Auslegung des Planentwurfs: 12.07.2021
§ 3 Abs. 2 BauGB - 23.08.2021

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: 09.07.2021
§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB - 23.08.2021

Feststellungsbeschluss:

Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss der Verbandsversammlung entspricht (Ausergütigung).

Verwaltungsgemeinschaft Immendingen-Geisingen, den Manuel Stärk, Verbandsvorsitzender

Genehmigungserlass:

Öffentliche Bekanntmachung:

Inkrafttreten:

Maßstab 1:5.000

Planformat im Original: 420 x 297 mm



Gemeindeverwaltungsverband

Immendingen-Geisingen

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

für die Gemeinde Immendingen

"Gewerbe"

vom 09.03.2022

Plan 2 von 5

baldauf
ARCHITEKTEN
STADTPLANER

Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Gerd Baldauf
Schreiberstraße 27 · 70199 Stuttgart
Tel. 0711 967 87-0 · Fax 0711 967 87-22
www.baldaufarchitekten.de · info@baldaufarchitekten.de